

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus 18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:

Geschlossen:

- Museen und Bibliotheken
- Zoos und botanische Gärten
- Restaurants und Bars
- Sportbetriebe und -anlagen
- Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe

Weniger Kundinnen und Kunden in Läden
Strengere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.

Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause
Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:

- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- Private Treffen mit max. 10 Personen
- Verbot von Veranstaltungen
- Homeoffice (Empfehlung)
- Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen
- Discos und Tanzlokale geschlossen
- Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)
- Max. 5 Personen bei Sport und Kultur
- Regeln für Skigebiete
- $R < 1$ Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern
- Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)
- Fernunterricht an Hochschulen
- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confederation suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation
Bundesrat / Conseil fédéral / Consiglio federale / Cussegl federal / Federal Council

18. Dezember 2020

Liebe Bewegungsmenschen der «im puls» werkstatt in Stäfa

Der Bundesrat verschärfte die nationalen Massnahmen und schliesst ab 22. Dezember Restaurants sowie Kultur-, Freizeit-, und Sportbetriebe. Diese Massnahmen sind bis am 22. Januar befristet.

NEU ab 22. Dezember bis 22. Januar 21

- Ab sofort dürfen keine Unterrichtsstunden für Personen ab dem 16. Geburtstag live durchgeführt werden. Viele Klassen finden über Zoom Übertragung statt. Fragen Sie ihre Lehrperson.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind weiterhin erlaubt.

Wie bisher

- Wenn immer möglich Abstand wahren.
- nur gesund zum Unterricht erscheinen.
- bei verordneter Quarantäne dem Unterricht fernbleiben.
- Maskenpflicht in allen Innenräumen ab 12 Jahren.
- dringend empfohlen von Danse Suisse: Maskenpflicht während der Lektionen ab 12 Jahren. Ausgenommen im stationären Unterricht, wenn die Matten erreicht sind.
- Anwesenheitslisten werden geführt
- das bestehende Hygienekonzept wie mehrmals tägliche Desinfektion, heisses Abdampfen der Böden wird dokumentiert und kontrolliert.

Wir hoffen, dass wir das Virus eindämmen können und das Pflegepersonal dadurch entlastet wird!

Und nun freuen wir uns auf Weihnachten und auf ein neues Jahr! Wir geniessen alles was möglich ist! Es grüssen euch eure Tanz- und Bewegungs Lehrpersonen